



ÄRZTEKAMMER  
FÜR WIEN

A-1010 Wien  
Weihburggasse 10-12  
Tel. (01) 51501/1219  
Fax (01) 5126023/1220  
@: penz@aekwien.at  
www.aekwien.at

## Ärzttekammerwahl 2017

### Verlautbarung gemäß § 72 Abs.2 ÄrzteG 1998

Der Kammervorstand der Ärztekammer für Wien hat in seiner Sitzung vom 15. November 2016 gemäß § 72 Absatz 2 Ärztegesetz beschlossen:

Mitteilungen, durch die ordentliche Kammerangehörige bei mehrfacher Sektionszugehörigkeit der Ärztekammer für Wien bekanntgeben, welcher Sektion sie für eine eindeutige Wahlkörper-Zuordnung angehören wollen, müssen schriftlich bis längstens **25. November 2016** in die Ärztekammer für Wien einlangen, um noch Berücksichtigung finden zu können.

Langt keine Rückmeldung innerhalb dieser Frist ein, ist gemäß § 72 Absatz 2 Ärztegesetz die Zuordnung zu jener Sektion vorzunehmen, die der letzten Eintragung der Berufsberechtigung entspricht.

ao. Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident